

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 15.04.2026

TOP 3	IMK: Zusammenfassung aller Ergebnisse, Vorstellung und Beschluss des Konzeptes für die Innenstadt
--------------	--

Beschluss Umgestaltung Marktplatz:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Innenstadt wird der Marktplatz als zentraler Aufenthalts-, Begegnungs- und Veranstaltungsraum gestärkt. Ziel ist es, seine städtebauliche Funktion weiter auszubauen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und die verkehrlichen Anforderungen klar zu ordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein abgestimmtes Umsetzungskonzept für den Marktplatz zu erarbeiten. Dieses Konzept soll die städtebaulichen Rahmenbedingungen, eine sichere Führung aller Verkehrsteilnehmenden sowie die Anforderungen des Liefer- und Veranstaltungsbetriebs berücksichtigen. Besondere Beachtung finden dabei Aspekte wie Beschattung, Bepflanzung, Entsiegelung, der Umgang mit Oberflächenwasser sowie die notwendige Flexibilität für unterschiedliche Veranstaltungsformate.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschlüsse Verkehrsberuhigter Bereich:

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Freie Wähler):

Der Stadtrat beschließt, in der Innenstadt einen verkehrsberuhigten Bereich dauerhaft einzurichten. Die Maßnahme stärkt Sicherheit und Aufenthaltsqualität im zentralen Stadtraum.

Der verkehrsberuhigte Bereich soll sich in der gesamten Innenstadt, von der Falaiser Brücke, dem Hohntor, der Gabelspforte, der Kirchgasse sowie in der Spörleinstraße ab der Polizei erstrecken. Damit entsteht ein zusammenhängender, klar erkennbarer Kernbereich, der sich an den Fußgängerströmen und den städtebaulichen Schwerpunkten orientiert und der auch für ortsfremde Verkehrsteilnehmer bei entsprechender Verbauung und Kennzeichnung sofort erkennbar ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gestaltungs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Anwohnende, Lieferverkehr und Gewerbe berücksichtigt.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Der Stadtrat beschließt, in der Innenstadt einen verkehrsberuhigten Bereich in ausgewählten, hochfrequentierten Teilbereichen dauerhaft einzurichten. Die Maßnahme ergänzt die bestehenden verkehrsberuhigten Zonen und stärkt Sicherheit und Aufenthaltsqualität im zentralen Stadtraum.

Der verkehrsberuhigte Bereich könnte sich von der Gaboldspforte über die Schuhmarktstraße und den Marktplatz bis zur Rathausausfahrt erstrecken. Ergänzend könnten die Zwiebelgasse sowie die rechtsseitige Roßmarktstraße bis zur Altstadtgarage einbezogen werden. Damit entstünde ein zusammenhängender, klar erkennbarer Kernbereich, der sich an den Fußgängerströmen und den städtebaulichen Schwerpunkten orientiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gestaltungs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Anwohnende, Lieferverkehr und Gewerbe berücksichtigt.

Die erarbeiteten Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	16
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3 (Antrag der Fraktion SPD, Erarbeitet im Gremium):

Der Stadtrat beschließt, die bisherige Verkehrsführung wie folgt zu ändern: Errichtung einer Tempo 20 km/h-Zone (bisher Tempo 30 km/h-Zone) beginnend an der Straße „Am Zollberg“ über die Spörleinstraße, entlang des Marktplatzes, Schuhmarktstraße, Bauerngasse und endet nach dem Hohntor. Die Roßmarktstraße (Teilbereiche) sowie Weingasse werden in diese Verkehrsregelung einbezogen.

Die bisherigen verkehrsberuhigten Bereiche in der Altstadt sowie die Fußgängerzone auf dem Marktplatz bleiben bestehen. Über die Verkehrsführung der Hohnstraße wird ein eigener Beschluss gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gestaltungs- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Anwohnende, Lieferverkehr und Gewerbe berücksichtigt. Die erarbeiteten Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschlüsse Parken Innenstadt sowie Verkehrslenkung:

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Freie Wähler):

Der Stadtrat hält im Rahmen der Neuordnung des Parkens fest, dass zusätzliche Kurzzeitparkplätze besonders in der Spörleinstraße und der Schuhmarktstraße grundsätzlich möglich sind. Voraussetzung ist eine Prüfung der verkehrsrechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen in der gesamten Innenstadt, da insbesondere Begegnungsverkehr in Teilen der Hohnstraße (Hohntor bis Hotel Schwan und Post (?)), der Rossmarktstraße (Weinstraße bis Ende und Zwieselgasse bis Ende) der Spörleinstraße (Polizei bis Einmündung Weinstraße), ggfls. des Lieferverkehrs auf dem Marktplatz und Sicherheitsabstände eine sorgfältige Betrachtung erfordern.

Die Verwaltung prüft, welche Voraussetzungen für eine Umsetzung notwendig sind und berücksichtigt insbesondere folgendes:

- Einbahnregelung in der Spörleinstraße über den Marktplatz in der Hohnstraße Richtung Hohntor
- Einbahnregelung auf dem Marktplatz Richtung Kellereigasse, Bauerngasse
- Weingasse Richtung Apotheken- und Alte Pfarrgasse
- Roßmarktstraße zwischen Zwieselgasse und Weingasse
- Gegebenenfalls Fußgängerzone zusätzlich in der Storchengasse entlang des Anwesens Gasthof am Markt mit Möglichkeit der Außengastronomie für Gasthof am Markt, Tchibo und ggfls. weiteren.

Für Radfahrer könnten gegebenenfalls Ausnahmen von der Einbahnregelung getroffen werden, wenn entsprechende Überwachung einschließlich der Geschwindigkeit gewährleistet ist.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV ist sicher zu stellen. Solange der Verkehr der NESSI zwischen Hohntor und Polizei weiter im Begegnungsverkehr erfolgt, kann eine Regelung mit mehreren mobilen Funkampeln an der Polizei, der Weinstraße und der Sparkasse erfolgen, um einen Begegnungsverkehr der Nessi zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit zu gewährleisten. Dies kann eine schnelle Verwirklichung, wenn auch zunächst provisorisch, ermöglichen.

In der Zukunft könnte eine Veränderung der Linienführung der Nessi, in der Innenstadt in Richtung der Einbahnstraße oder in fernerer Zukunft durch eine Zubringerlinie in Form von 8 mit kleinen selbstfahrenden Elektrobussen entlang der Parkplätze außerhalb der Stadtmauer, der Evangelischen Kirche, der Polizei und des ZOB eine weitere Verbesserung bringen.

Weiter sollten Fußgängerüberwege bei der Polizei, dem fränkischen Hof, dem Rathaus, der Sparkasse und der Salzpforte die optische und verkehrliche Sicherheit für den Fußgänger erhöhen. Dies gilt ebenso am Marktplatz und an weiteren geeigneten Stellen.

In allen Fällen stehen städtebauliche Qualität und Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Parallel entwickelt die Verwaltung ein einheitliches Parkraumgebührenkonzept für das gesamte Stadtgebiet, das eine klare und nachvollziehbare Gebührenstruktur schafft und die Lenkungswirkung zwischen Kurzzeit- und Langzeitparken stärkt. Die Altstadtgarage wird dabei als zentrale, barrierefreie und wetterungsgeschützte Parkmöglichkeit besonders berücksichtigt und weiter aufgewertet.

Für die Weiterentwicklung der Innenstadt bildet eine optimierte Verkehrslenkung im äußeren Stadtbereich sowie ein abgestimmtes, digital unterstütztes Parkleitsystem eine wesentliche Grundlage. Ziel ist es, den Zufahrtsverkehr frühzeitig zu steuern, Parksuchverkehr zu reduzieren und Besucherinnen und Besuchern eine klare Orientierung zu geben. Die Verwaltung erarbeitet hierfür eine umsetzbare Gesamtlösung, die die verkehrlichen Abläufe außerhalb der Innenstadt analysiert, geeignete Lenkungsmaßnahmen definiert und die Anforderungen an ein modernes Parkleitsystem festlegt.

Die Ergebnisse der verkehrsrechtlichen Prüfungen, das Parkraumgebührenkonzept und die Gesamtlösung zur Verkehrslenkung werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Der Stadtrat hält im Rahmen der Neuordnung des Parkens fest, dass zusätzliche Kurzzeitparkplätze in der Spörleinstraße und der Schuhmarktstraße grundsätzlich möglich sind. Voraussetzung ist eine Prüfung der verkehrsrechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen, da insbesondere Begegnungsverkehr und Sicherheitsabstände eine sorgfältige Betrachtung erfordern. Die Verwaltung prüft, welche Voraussetzungen für eine Umsetzung notwendig sind und berücksichtigt dabei zwei Varianten: eine mögliche Einbahnstraßenregelung, oder eine Umsetzung ohne zusätzliche verkehrsrechtliche Einschränkungen. In allen Fällen stehen städtebauliche Qualität und Verkehrssicherheit im Vordergrund.

Parallel entwickelt die Verwaltung ein einheitliches Parkraumgebührenkonzept für das gesamte Stadtgebiet, das eine klare und nachvollziehbare Gebührenstruktur schafft und die Lenkungswirkung zwischen Kurzzeit- und Langzeitparken stärkt. Die Altstadtgarage wird dabei als zentrale, barrierefreie und witterungsgeschützte Parkmöglichkeit besonders berücksichtigt und weiter aufgewertet.

Für die Weiterentwicklung der Innenstadt bildet eine optimierte Verkehrslenkung im äußeren Stadtbereich sowie ein abgestimmtes, digital unterstütztes Parkleitsystem eine wesentliche Grundlage. Ziel ist es, den Zufahrtsverkehr frühzeitig zu steuern, Parksuchverkehr zu reduzieren und Besucherinnen und Besuchern eine klare Orientierung zu geben. Die Verwaltung erarbeitet hierfür eine umsetzbare Gesamtlösung, die die verkehrlichen Abläufe außerhalb der Innenstadt analysiert, geeignete Lenkungsmaßnahmen definiert und die Anforderungen an ein modernes Parkleitsystem festlegt.

Die Ergebnisse der verkehrsrechtlichen Prüfungen, das Parkraumgebührenkonzept und die Gesamtlösung zur Verkehrslenkung werden dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 3 (Antrag der Fraktion CSU zur Einbahnstraße- Regelung):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einbahnstraßenregelung für die Spörleinstraße in Richtung Marktplatz, ab der Querung Weingasse / Apothekengasse zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Linksabbiegen von der Apothekengasse soll weiterhin möglich bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Beschlüsse Hohnstraße:

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Freien Wähler):

Der Stadtrat beschließt die städtebauliche Aufwertung der Hohnstraße und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Durch zusätzliche Beschattung, attraktive Aufenthalts- und Spielangebote sowie eine gestalterische Weiterentwicklung wird die Hohnstraße als wichtiger Verbindungsraum innerhalb der Innenstadt gestärkt. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der dann bestehenden verkehrsberuhigten Zone und trägt dazu bei, einen lebendigen, sicheren und einladenden Stadtraum zu schaffen, aber auch die mobile Erreichbarkeit für Besucher, Kunden, Anwohner und besonders für Personen mit Behinderung und Handicap zu erhöhen.

Die Maßnahme orientiert sich an den Ergebnissen der Besucher- und Anwohnerbefragung sowie an den Zielsetzungen des Integrierten Mobilitätskonzepts, das sowohl eine Aufwertung des Fußverkehrs als auch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs im Vergleich zum Verkehrsversuch in diesem Bereich vorsieht. Im Einklang mit diesen Zielsetzungen entfaltet eine attraktive Gestaltung, soweit mit einer Einbahnstraßenregelung vom Marktplatz bis zum Hotel Schwan und Post vereinbar, zugleich positive wirtschaftliche Effekte.

Eine fließend gestaltete verkehrsberuhigte Zone erhöht die Besucherfrequenz, fördert längere Aufenthaltszeiten und stärkt nicht nur, sondern auch mit der Erreichbarkeit aller Verkehrsteilnehmer Handel und Gastronomie im Innenstadtbereich und kann auch eine Belebung der Hohnstraße auch in diesem Bereich fördern.

Damit wird auch die gesamte Innenstadt mit den im Zentrenkonzept festgelegten Funktionen für Wohnen, Gewerbe, mobile Erreichbarkeit und als Veranstaltungsort gestärkt. Durch die Festlegung der gesamten Innenstadt als verkehrsberuhigter Bereich mit einer maximal zulässigen Geschwindigkeit von 7 km/h erfolgt insgesamt eine Verkehrsberuhigung, der Besucher- und Parkraumsuchverkehr wird durch diese Verringerung eher aus der Innenstadt verdrängt, bleibt gleichzeitig aber bei unbedingter Notwendigkeit möglich und ermöglicht auch schnellen Take-Away-Handel und -Gastronomie.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein abgestimmtes Gestaltungskonzept für die Hohnstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2 (Vorschlag der Verwaltung):

Der Stadtrat beschließt die städtebauliche Aufwertung der Hohnstraße und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit. Durch zusätzliche Beschattung, attraktive Aufenthalts- und Spielangebote sowie eine gestalterische Weiterentwicklung wird die Hohnstraße als wichtiger fußläufiger Verbindungsraum innerhalb der Innenstadt gestärkt. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der bestehenden Fußgängerzone und trägt dazu bei, einen lebendigen, sicheren und einladenden Stadtraum zu schaffen.

Die Maßnahme orientiert sich an den Ergebnissen der Besucher- und Anwohnerbefragung sowie an den Zielsetzungen des Integrierten Mobilitätskonzepts, das eine klare Priorisierung des Fußverkehrs und eine Reduktion des Durchgangsverkehrs in diesem Bereich vorsieht. Im Einklang mit diesen Zielsetzungen entfaltet eine attraktivere Gestaltung zugleich positive wirtschaftliche Effekte. Eine fließend gestaltete, gut wahrnehmbare Fußgängerzone erhöht die Besucherfrequenz, fördert längere Aufenthaltszeiten und stärkt damit Handel und Gastronomie im Innenstadtbereich.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein abgestimmtes Gestaltungskonzept für die Hohnstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3 (Erarbeitet im Gremium):

Der Stadtrat beschließt, die Verkehrsregelung der Hohnstraße wie folgt zu ändern: Die Fußgängerzone soll aufgehoben und für den Verkehr freigegeben werden. Die Verkehrsführung soll in Richtung des Hohntors als Einbahnstraßenregelung erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche zulässige Geschwindigkeit zu prüfen.

Ein Abbiegen in die Salzpforte und das Ausfahren der Salzpforte in die Hohnstraße soll nicht ermöglicht werden. Der Radverkehr von der Falaiser Brücke in Richtung Altstadt ist in die Roßmarktstraße zu führen.

Die Änderung der Führung der Stadtbuslinie NESSI soll bei der Neuausschreibung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 7
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Gründung der Projektgesellschaft H2 NES GmbH für das Wasserstoffprojekt in Bad Neustadt a. d. Saale; Genehmigung der Urkunde UVZ-Nr. 468/2026 des Notars Dr. Schmitkel zur Gründung einer GmbH
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Urkunde UVZ-Nr. 0468/2026 des Notars Dr. Schmitkel zu Gründung der H2 NES GmbH zur Kenntnis und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Zuschuss an den Stadtmarketing NES e. V. 2026
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2026 aufgrund des Dopplungsbeschlusses aus dem Jahr 2009 an den Stadtmarketing NES e. V. einen Zuschuss in Höhe der vom Stadtmarketing NES e. V. voraussichtlich vereinnahmten Mitgliedsbeiträge und Sponsoringeinnahmen von maximal 97.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0